

## Vertretungskonzept der IGS Mainspitze - Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Für die Veröffentlichung

Vertretungskonzept der IGS Mainspitze - Grundsätze des Vertretungsunterrichts.....	1
1. Rechtliche Grundsätze.....	1
2. Ziele des Vertretungsunterrichts .....	1
3. Formen des Vertretungsunterrichts .....	2
5. Regelungen beim Einsatz im Vertretungsunterrichts (Rangfolge) .....	2
6. Vertretungsfälle – mehrere Tage oder Wochen .....	4
7. Inhaltliche Ausgestaltung.....	4
8. Hinweise für Schülerinnen und Schüler .....	5

### 1. Rechtliche Grundsätze

Den Umgang mit dem Ausfall von Unterricht regelt das Schulgesetz § 15a mit der entsprechenden „Verordnung zur Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten“

Die Verordnung zur „Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten“ erfordert in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 die Gewährleistungen des Unterrichts von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Das heißt, dass der Unterricht in diesen Jahrgangsstufen von der ersten bis zur 6. Stunde vertreten werden muss. Auf Beschluss der Schulkonferenz kann ab der Jahrgangsstufe 8 hiervon abgewichen werden

In den Jahrgangsstufen 8-10 werden mindestens vier Stunden Unterricht am Vormittag erteilt.

Der aktuelle Vertretungsplan wird um 7:30 Uhr veröffentlicht.

### 2. Ziele des Vertretungsunterrichts

Ziel des Vertretungsunterrichts muss es sein, die Qualität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Das Konzept soll für alle Beteiligten Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen transparent, nachvollziehbar und berechenbar sein.

Vertretungsunterricht ist, wie die Bezeichnung schon aussagt, grundsätzlich Unterricht und keine Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Oberste Priorität hat dabei die Erteilung von Fachunterricht bzw. fachbezogenen Unterricht.

In den 5. und 6. Klassen wird der Pflichtunterricht am Nachmittag in der Regel vertreten. Fällt Unterricht oder ein Förderkurs aus, so gibt es im Rahmen des

Ganztagsangebots für die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf ein Betreuungsangebot.

### 3. Formen des Vertretungsunterrichts

Bei den Vertretungen sind drei Formen zu unterscheiden:

1. planbare Vertretungen von Lehrkräften, die Fortbildungen wahrnehmen, Exkursionen, Projekte oder Klassenfahrten durchführen etc.;  
Ein Großteil der genannten schulischen Aktivitäten wird durch eine sorgfältig erstellte und in den schulischen Gremien besprochene Jahresterminplanung zu Beginn eines jeden Schuljahres aufeinander abgestimmt
2. systemisch bedingter Unterrichtsausfall z.B. aufgrund von Pädagogischen Tagen oder sonstigen Schulveranstaltungen, der rechtzeitig in einem Informationsbrief bekannt gegeben wird.  
Die IGS Mainspitze bietet in so einem Fall eine Notfallbetreuung für Kinder an, die nicht anderweitig betreut werden können.
3. ungeplant auftretende Ausfälle durch Krankheiten, die sich über einen oder mehrere Tage erstrecken;
4. krankheitsbedingte Abwesenheiten, die mehr als eine Woche dauern.

### 5. Regelungen beim Einsatz im Vertretungsunterrichts (Rangfolge)

#### 1. Statt-Vertretung

Bei der gleichzeitigen Abwesenheit von Klassen werden bevorzugt die freigesetzten Lehrkräfte (Statt-Vertretungen) eingesetzt. Es wird darauf geachtet, dass Lehrerinnen und Lehrer möglichst in Lerngruppen vertreten, in denen sie ebenfalls unterrichten oder die sie aus differenziertem Unterricht wie WPU usw. kennen, sodass eine Kontinuität gewährleistet wird.

#### 2. Vertretungslehrkräfte (VSS)

Sollten keine Lehrkräfte für Vertretung zur Verfügung stehen, so wird auf den Vertretungspool der Schule zurückgegriffen.

Nach §5 der o. g. Verordnung können die VSS-Kräfte selbstständig Klassen und Gruppen pädagogisch betreuen und unterrichtsergänzende Maßnahmen durchführen, da es sich bei den Vertretungskräften in den meisten Fällen um keine

ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer handelt. Durch den Einsatz von Vertretungskräften ist also kein qualifizierter Unterricht gewährleistet.

### 3. Betreuung in der Bibliothek

Wenn die o.g. Maßnahmen ausgeschöpft sind, kommen die „Bibi-Kräfte“ zum Einsatz.

Die Bibi-Kräfte übernehmen die Aufsicht und betreuen die Lerngruppen pädagogisch. Sie erteilen keinen Unterricht.

### 4. Bereitschaftsstunden (ZBV)

Mit den Lehrkräften werden für den Vormittag Bereitschaftsstunden (ZbV) je nach Stundenplan von der ersten bis zur sechsten Stunde vereinbart, so dass über die ganze Woche verteilt zumindest am Vormittag in jeder Stunde möglichst eine Lehrkraft zur Vertretung herangezogen werden kann.

### 5. Weitere Maßnahmen

Sollten die o.g. Maßnahme nicht möglich sein, kann zu folgenden Lösungen gegriffen werden:

- a) Kursunterricht wird aufgelöst und in Klassenunterricht umgewandelt.
- b) Eine „Mitbetreuung“ kann organisiert werden, das bedeutet, dass eine Lehrkraft zwei Gruppen betreut.
- c) 4+2 oder 2+1-Gruppen werden aufgelöst.
- d) Doppelsteckungen werden aufgelöst
- e) Die Lehrkräfte werden in einer freien Stunde statt ZBV nach Rücksprache eingesetzt.

Individuelle Absprachen bei der Vertretung im Rahmen des 4+2 und 2+1 Konzeptes sind jederzeit möglich.

## Besonderheiten

### 1. Differenzierung in 4+2, 2+1

Grundsätzlich werden die in halben Gruppen ausfallenden Stunden vertreten.

Wenn es keine Vertretungsmöglichkeit gibt, wird der Unterricht zusammengelegt.

Bei längerem Ausfall einer Lehrkraft, welche nicht durch eine qualifizierte Vertretung abgedeckt werden kann, wird die Entscheidung individuell getroffen.

### 2. Projekttag

Für die Vertretung des Projekttages wird grundsätzlich die vorhandene Doppelsteckung herangezogen.

### 6. Vertretungsfälle – mehrere Tage oder Wochen

Zeichnet sich eine längere Abwesenheit einer Lehrkraft ab, müssen Regelungen gefunden werden, die die Kontinuität des Fachunterrichts gewährleistet.

Die Eltern und die Lerngruppen werden darüber durch die stellvertretende Schulleitung bzw. Stufenleitung informiert.

Ist der Vertretungsfall im Vorfeld bekannt, wird die Vertretung nach Möglichkeit durch eine feste Lehrkraft erfolgen, die von der zu vertretenden Person eingewiesen werden kann.

Die Gewährung des Grundunterrichts steht bei längerfristigen Ausfällen vor Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht oder sonstigen Angeboten. Das heißt, dass Arbeitsgemeinschaften oder Kurse im Wahlpflichtbereich ausfallen bzw. aufgelöst oder auch zusammengelegt werden, sodass der Fachunterricht angemessen vertreten werden kann.

Der Einsatz externer Vertretungskräfte, sofern feste Einsatzzeiten möglich sind und sie über die notwendige Qualifikation zur Durchführung von selbstständigem Fachunterricht verfügen, wird dann als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen, Unterrichtsausfall zu vermeiden.

### 7. Inhaltliche Ausgestaltung

Bei planbaren Vertretungen bereiten die Lehrkräfte den zu vertretenden Unterricht und Material für die Vertretungskräfte vor und/oder tragen im digitalen Klassenbuch ein.

Mit der Einführung von Lernbüros, Projekttagen und Jahresarbeitsplänen verfügt die IGS Mainspitze über Bausteine, die es ermöglichen, die Abwesenheit von Lehrkräften einfacher zu kompensieren und Lerninhalte an die Vertretungslehrkraft weiterzugeben.

#### Lernbüros in den Jahrgängen 5 und 6

Das „Lernbüro“ ist ein methodisches Konzept, das wir in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durchgängig nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler haben in jedem dieser Fächer einen **Arbeitsplan**. Außerdem hängt im Fachraum der jeweilige **Lernpfad** mit der Übersicht der Kompetenzen.

In den Räumen ist auch der **Ablauf einer Doppelstunde** visualisiert (s. Anhang). Im Vertretungsunterricht sollte dieser Ablauf eingehalten werden.

Der Vertretungsunterricht sollte nach Möglichkeit im Klassenraum der zu vertretenden Lehrkraft stattfinden.

## 8. Hinweise für Schülerinnen und Schüler

Der Vertretungsunterricht stellt eine besondere Form des Unterrichts dar. Diese Situation erfordert gute Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen und Lehrkräften, damit auch im Vertretungsunterricht gut gelernt werden kann.

- Vertretungsunterricht ist in der Regel auch Fachunterricht. Dies bedeutet, dass in diesem Unterricht gearbeitet wird.
- SchülerInnen verhalten sich respektvoll gegenüber der Vertretungskraft.
- SchülerInnen informieren sich vor Unterrichtsbeginn über mögliche Vertretung am Aushang in der Pausenhalle. Dieser Plan ist bindend.
- Klassen – oder Kurssprecher klären Fragen, falls etwas nicht verstanden wird.
- Klassen – oder Kurssprecher melden sich im Sekretariat, falls die Lehrkraft nach 10 Minuten nicht erschienen ist.
- SchülerInnen bringen ihr Material (Bücher, Hefte, Stifte,...) für den Vertretungsunterricht mit.
- SchülerInnen bearbeiten Aufgaben auch wenn der Unterricht ausfallen sollte